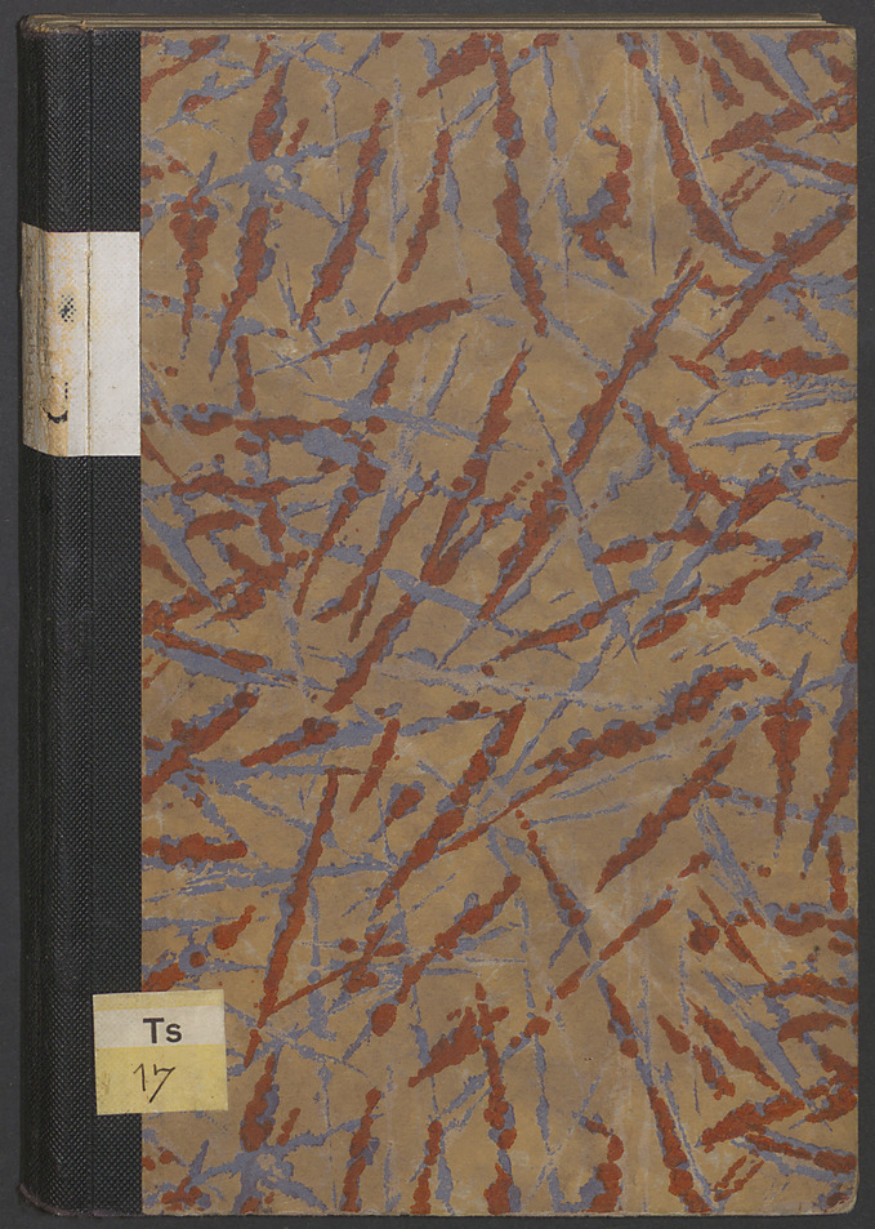


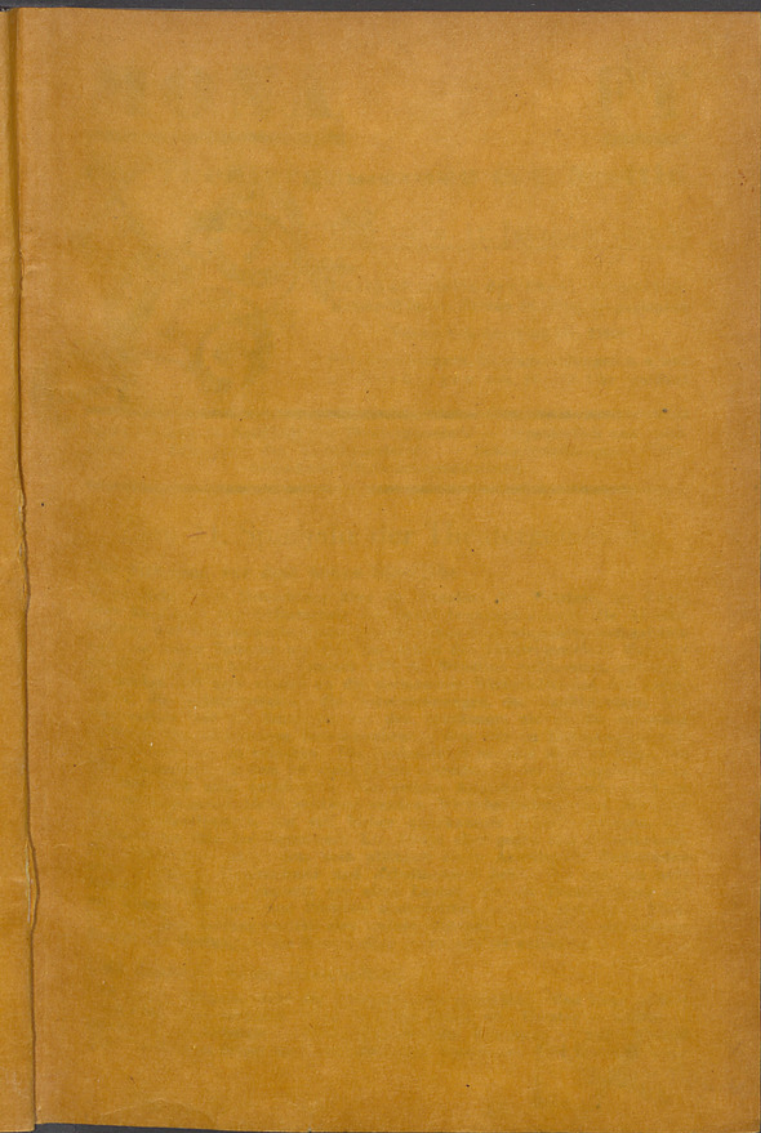


Ts

17

Js 17

652403



Js 17

Książnica Pomorska



0 000031 680981

17 80 1931 Z 247

MONATSHEFT

der Theatergemeinde e. V. Stettin

Heft 1/2 • 11. Jahrgang 1931/32

Geschäftsstelle der Theatergemeinde:
Kaiser-Wilhelm-Straße 50, Eing. Augustaplatz

Fernsprech-Anschluß Nr. 23809

Für Anmeldungen, Beitragszahlungen u. a. nur
an Werktagen von 10—19 Uhr geöffnet

16754

Inhalt: Zum 11. Spieljahr der Theatergemeinde — Organisation und Spielpläne — Satzungen der Theatergemeinde — Bekanntmachungen: Volkshochschule, Mitgliederversammlung.

Zum 11. Spieljahr der Theatergemeinde

Die Situation vor dem neuen Spieljahr

Wenn bisher jede Betrachtung über die Situation des Theaters, der Kunst oder überhaupt der Kulturarbeit sich damit begnügen konnte, die Abseitsstellung und Unterbewertung des künstlerischen Erlebnisgebiets festzustellen und von dieser Tatsache her auch die Arbeit der Theatergemeinde Ziel und Inhalt bekam, so hat der Sommer 1931 die Situation vollkommen geändert. Es genügt, sich noch einmal an die permanente Wirtschaftskrise, den Lohnabbau, die Arbeitslosigkeit, die Notverordnungen, die Bankfeiertage, den Markverfall und die Schlangen vor den Sparkassen als an die einzelnen Stationen des allgemeinen Zusammenbruchs, dem wir im Eilzugstempo entgegengerast sind, zu erinnern. Die Leidensfahrt ist noch nicht zu Ende. In dem Augenblick, in dem ich diese Zeilen schreibe, ist der Volksentscheid in Preußen noch nicht entschieden. Von seinem Ausgang wird auch die Lage Deutschlands entscheidend bestimmt werden. Wirtschaftskämpfe und politische Auseinandersetzungen, die mit bisher unbekannter Schärfe erfolgen, bestimmen das Bild der Gegenwart. Ein Kampf aller gegen alle ist entbrannt. Der Arbeitslose neidet dem noch glücklich einen Arbeitsplatz Besitzenden seine Tätigkeit, Unternehmer und Arbeitnehmer bekämpfen sich bis aufs Messer, Schlagworte prasseln aus allen Lagern wie ein Trommelfeuer auf uns nieder, Dutzende von Parteien überschütten uns mit lärmenden Flugblättern, jede Zeitung vertritt eine andere Richtung und predigt ein anderes Rezept der Rettung — ein Kampf aller gegen alle ist entbrannt.

Und dennoch: Keine Resignation!

Und dieser Situation steht der Kulturarbeiter gegenüber. Man kann es ihm weiß Gott nicht verübeln, wenn er solche Worte wie Theater — Kultur — künstlerisches Erlebnis — Notwendigkeit ihrer Erhaltung — nur flüsternd über die Lippen bringt und schließlich ganz verstummt. Und trotzdem wage

24 AUG. 1931

AKC. ... Nr. 1 ... 2016 40

ich die Behauptung: Wenn ein Kulturarbeiter so handelt, dann beweist er nur, daß er seiner Aufgabe in keiner Weise gewachsen ist. Erst jetzt kann er seine Führerqualität beweisen, gerade jetzt muß er den finstern Gewalten zum Trotz alles daran setzen, das mühsam aufgebaute Werk kultureller Betätigungsmöglichkeit zu erhalten. Resignation oder gar Kapitulation vor den zeitlichen Gewalten bedeutete nicht mehr und nicht weniger als den Untergang der Kunst.

Wir müssen ganz nüchtern die Folgen eines Verzichts auf unsere Arbeit überlegen.

Die Aufgabe: Durchhalten!

Niemals haben wir deutlicher als in diesen Tagen und Wochen unsere Gebundenheit an alle weltlichen Einrichtungen empfunden. Durch die wahn-sinnige Entwicklung der Wirtschaftskrise und durch die Notverordnungen wurde jedem von uns zwangsläufig die freie Selbstbestimmung entzogen. Dem Erwerbslosen, dem Arbeiter, dem Angestellten und Beamten werden Unterstützung, Lohn und Gehalt so abgemessen zugeteilt, daß es zum Lebens-notwendigsten gerade ausreicht. Von einer freien Verfügung über Einkünfte ist überhaupt keine Rede mehr. Da das Geld nun einmal Schlüssel zu allen Lebensdingen ist, da erst die nicht unbedingt notwendigen Dinge dem Leben jedes Menschen Inhalt und ihm selbst Freude an seinem Dasein geben, muß jeder denkende Mensch die sklavische Gebundenheit an die wirtschaftlichen Erfordernisse als Beeinträchtigung seines freien Menschentums empfinden. Dies Bewußtsein hat die Wirtschaft in immer umfassenderem Maße unterdrückt. Das Ziel ihrer mit grausamer Konsequenz betriebenen Mechanisierung des Arbeitsvorganges ist der mechanisierte Mensch, der keinen Begriff von seinem freien Menschentum mehr hat. Wir machen uns ja kaum eine Vorstellung davon, wie acht Stunden tägliche Gebundenheit an die Maschine und acht Stunden tägliche Arbeitstemporegelung durch die Maschine den seelischen Bezirk des Menschen aushöhlen. Wäre das nicht der Fall, dann gäbe es auf keinem Kultur- oder Erlebnisgebiet eine der vielberufenen Krisen.

Das Ziel: Für die Freiheit der Kunst!

Nur in der engen und dauernden Berührung mit dem Kunstwerk kann der heute seelisch so vergewaltigte Mensch seines Menschentums und damit seiner Freiheit froh werden. Da steht er den letzten Dingen des Menschentums gegenüber, da wird er zu den letzten Entscheidungen getrieben, da hat er als freier Mensch sein Schicksal und damit sein Selbstbestimmungsrecht in der Hand. Die Stätte dieser Begegnung mit dem Kunstwerk ist das Theater. Wenn wir als Zuschauer dem Spiel folgen, identifizieren wir uns mit den Menschen, die der Dichter schuf. So gibt uns das Kunstwerk Erhebung und Bestätigung unseres eigenen Seins.

Berauben wir uns des Theaterbesuchs und damit der Begegnung mit dem Kunstwerk durch Verzicht auf die durch unsere Theatergemeinde gegebene Möglichkeit, dann schalten wir den letzten Erlebnisbezirk aus, wo wir in der Gemeinschaft mit Gleichgestimmten unseres Menschentums und unserer Freiheit bewußt werden und aus dieser Bewußtheit neue Kraft gewinnen können. Nicht um des Theaters, sondern um unseres freien Menschentums willen setzen wir unsere Arbeit fort und erheben lauter als bisher den Ruf: Hinein in die Theatergemeinde! Das Opfer, das wir uns in finanzieller Beziehung durch die Mitgliedschaft auferlegen müssen, wird uns überreich vergolten! Zehn erfolgreiche Arbeitsjahre sind der sprechende Beweis dafür.

Notwendig: Klare Scheidung der Geister!

Die Beziehung des künstlerischen Erlebnisses auf unser Menschentum ist die ideelle Grundlage unserer Organisation.

Mit dieser eindeutigen Formulierung ziehen wir den Trennungsstrich zwischen unserer Theatergemeinde und dem Bühnenvolksbund. In einem Flugblatt spricht der Bühnenvolksbund von der „Scheidung der Geister“ und bezeichnet sich als die Theater-Organisation, „die eindeutig und entschieden für ein Theater eintritt, das seine Kunst und seine Auffassung von deutscher Sprache und Dichtung nicht aus irgendeinem internationalen Begriff des Menschlich-Großen oder aus einem freireligiösen Gesinnungskult, sondern aus unserer Art und unserem Volkstum, aus Grundkräften christlicher Glaubenswelt und Kultur bezieht“.

Diese starre Festlegung auf die christlich-nationalen Elemente der deutschen Dichtung bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Festlegung des dichterischen Schöpfergeistes auf eine bestimmte Richtung und den Ausschluss aller wertvollen nichtdeutschen Dichtung von dem deutschen Theater. Die praktische Durchführung würde — um nur einige herauszugreifen — das griechische Drama der vorchristlichen Zeit, also Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes u. a. m. von der deutschen Bühne ein für allemal verbannt müssen. Folgerichtig müßten alle in der Form und Menschheitsgestaltung von den Griechen abhängigen deutschen Dramen den Forderungen des Bühnenvolksbundes entsprechend überarbeitet und christlich-nationalisiert werden. Was soll z. B. dabei aus Herder und Lessing, aus Schiller und Goethe werden, deren Synthese des griechischen und deutschen Geistes, also des deutschen mit einem heidnischen Geist, die klassische Dichtung der deutschen Literatur schuf? Was soll mit den Zuschauern geschehen, die die Werke eines Molière oder Calderon oder Lope de Vega oder Shakespeare lieber sehen als die Werke eines Raupach, eines Adolf Bartels oder der Annemarie von der Goltz? Immer und überall war und ist der Mensch das vornehmste Objekt dichterischer Gestaltung, immer und überall war und ist das Geschöpf des wirklichen Dichters über die Grenzen seines Landes hinaus allen andern Völkern zugänglich. Hätte die Vorsehung es anders gewollt, so würde sie es nicht zugelassen haben, daß etwa die grandiose Phantasiewelt eines Dante den deutschen Menschen tiefer packte als viele Produkte seiner eigenen Sprache. Daß in den beiden Blüteperioden unserer nationalen Dichtung im 13. und 18. Jahrhundert in geistiger Beziehung überhaupt keine Landesgrenzen vorhanden waren, sei nur nebenbei erwähnt.

Theatergemeinde oder Bühnenvolksbund?

Ein geradezu klassisches Beispiel dafür, daß Bühnenvolksbundtheorie und Bühnenvolksbundpraxis zwei unvereinbare Dinge sind, liefert die Theatergemeinschaft Stettin des Bühnenvolksbundes. Sie hat ein Rundschreiben verbreitet, in dem sie die Theatergemeinde e. V. als „marxistisch geführte Bewegung“ bezeichnet und offen zum Austritt auffordert. Zum Schluß heißt es: „Wir meinen, daß das deutsche Volk so starke und zukunftsfruchtige Kräfte in sich birgt, daß es einem nationalen Verantwortungsbewußtsein entspringt, nicht undutschen und wesensfremden Künstlern den richtungswandelnden Kurs einer neuen Musik- und Theaterkultur zu überlassen. Soll das deutsche Volk tätigen Anteil an seiner Theaterkultur gewinnen, so möge man ihm in allererster Linie im deutschen Volkstum wurzelnde, aus deutschem Volkstum und christlicher Gesittung heraus schöpferisch handelnde Künstler zuführen.“

Wir haben als die älteste und größte Besucherorganisation Stettins die hiesige Gruppe des Bühnenvolksbundes in ihrer Arbeit nicht gestört. Das Rundschreiben vom 3. April ist aber weiter nichts als ein plumper Mitgliederfang und zwingt uns zur Abwehr. Die angebliche Einstellung auf das deutsche Volkstum und die christliche Gesittung, die in dem Rundschreiben wieder einmal als Lösung ausgegeben wird, ist eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit. Die praktische Durchführung der christlich-nationalen Theaterkultur,

deren Sachwalter der Bühnenvolksbund zu sein vorgibt, besteht nämlich in der Übernahme des Spielplans der „marxistischen“ Theatergemeinde. Der Bühnenvolksbund hat seinen Stettiner Mitgliedern im Spieljahr 1930/31 folgende Werke geboten:

Opern:

Der lustige Krieg,
Tosca,
Der Waffenschmied,
Lohengrin,
Rigoletto,
Tiefland,
Undine;

Operette:

Meine Schwester und ich,
Das Dreimäderlhaus,
Wie werde ich reich und glücklich,
Wie einst im Mai,
Der Vogelhändler,
Im weißen Rößl;

Schauspiel:

Die Räuber,
Wiederaufnahme beantragt,
Sektion Rahnstetten,
Extemporale,
Crainquebille — Apostelspiel,
Bunbury,
Die Wildente,
Gyges und sein Ring,
Sturm im Wasserglas,
Der Hauptmann von Köpenick,
Elisabeth von England,
Die spanische Fliege,
Was Ihr wollt.

Mit Ausnahme der Operetten „Das Dreimäderlhaus“ und „Wie einst im Mai“, der Schwänke „Extemporale“ und „Die spanische Fliege“ und des Hebbelschen Schauspiels, das in unserm Spielplan von Anfang an nicht vorgesehen war, hat er seinen Mitgliedern nur Stücke geboten, die die Theatergemeinde spielen ließ. Daraus ergibt sich mit nicht zu übertreffender Deutlichkeit: Wenn wir als Theatergemeinde den Lohengrin, die Räuber, die Sektion Rahnstetten, den Crainquebille, das Apostelspiel, den Hauptmann von Köpenick, die Wildente, die Elisabeth von England je fünfmal auf-führen, treiben wir „Marxismus“, wenn die Stettiner Gruppe des Bühnenvolksbundes dieselben Werke einmal aufführt, treibt sie christlich-nationale Theaterkultur.

Nur eine Wahl: Hinein in die Theatergemeinde!

Wir lehnen eine Knebelung des künstlerischen Schaffens in jeder Form ab. Für uns decken sich die Begriffe Freiheit der Kunst und Freiheit des Menschentums. Wer die Kunst fesseln will, ist auch ein Feind des freien Menschentums. Die Verfechter einer bestimmt gerichteten, einer engen Idee dienstbaren Kunst, haben Toscanini gehorfeigt — denselben Mann, der den „Parsifal“ in Bayreuth allen Hörern zu einem unvergeßlichen Erlebnis

machte, weil er vermöge seiner menschlich-künstlerischen Größe sich vollkommen in das Werk eines fremden Schöpfers versenken konnte.

So beginnen wir unsere Arbeit im 11. Spieljahr mit der Losung: Für die Freiheit der Kunst und des Menschentums! Wir sind gewiß, daß wir unsere Arbeit unter einen guten Stern gestellt haben, in dessen klarem Licht uns jeder folgen kann.

Der Vorstand der Theatergemeinde e. V.
Erich Sielaff, 1. Vorsitzender.

Organisation und Spielpläne 1931-32

A. Allgemeine Theaterabteilungen (1, 2 und folgende).

Die Mitglieder der allgemeinen Theaterabteilungen erhalten in den zehn Monaten der Spielzeit (September 1931 bis Juni 1932) monatlich eine Vorstellung, und zwar 7 Schauspiele und 3 Opern.

Der Spielbeitrag wird voraussichtlich derselbe bleiben: 2 RM. für die Schauspiel-, 2,50 RM. für die Opernvorstellung. Eine Erhöhung des Spielbeitrags wird unter allen Umständen vermieden werden. Wir verweisen auf die Bekanntmachungen in den nächsten Heften.

Die Platzzuweisung erfolgt wie bisher nach unserm Rollsystem. Der Platzwechsel wird durch Bekanntgabe im Monatsheft geregelt. Im Laufe der Spielzeit sitzen die Mitglieder je einmal in den Platzgruppen A—K.

Die Schauspiele und Opern werden folgenden Vorschlagsreihen entnommen: Schauspielvorschläge:

Büchner, Dantons Tod,
Galsworthy, Gesellschaft,
Goethe, Egmont (mit der Musik von Beethoven),
Gorki, Nachtasyl,
Hauptmann, Florian Geyer,
Kaiser, Von morgens bis mitternachts,
Moreto, Donna Diana,
Nestroy, Einen Jux will er sich machen,
Romains, Dr. Knock,
Ruederer, Die Fahnenweihe,
Shakespeare, Ein Sommernachtstraum
(mit der Musik von Mendelssohn),
Schiller, Wallenstein.

Wir behalten uns vor, eine bedeutende Neuerscheinung der nächsten Spielzeit (unter Umständen als Uraufführung) in das Programm aufzunehmen. Opernvorschläge:

Bizet, Carmen,
Boieldieu, Die weiße Dame,
Gluck, Der Pilger von Mekka,
Gurlitt, Soldaten,
Meierbeer, Hugenotten,
Nikolai, Die lustigen Weiber von Windsor,
Offenbach, Perichole — Pariser Leben,
Strauß, Spitzentuch der Königin — Fledermaus,
Wagner, Meistersinger — Der fliegende Holländer.

Die Spielzeit 1931/32 wird im September mit Hauptmanns „Florian Geyer“ (Spielleitung: Intendant Hans Meißner) eröffnet. Erste Vorstellung am Montag, dem 7. September.

B. Theater-Sonderabteilungen.

1. Lustspielsonderabteilung (?).

Die Mitglieder dieser Abteilung erhalten in der Spielzeit etwa 6 Vorstellungen (Lustspiele) aus dem laufenden Spielplan des Theaters.

Spielbeitrag 2,50 RM.

Platzzuteilung nach 3 Gruppen. Regelmäßiger Wechsel in den Gruppen. Die Platzgruppen dieser Abteilung enthalten nur Plätze im Sperrsitz,

1. Rang und 2. Rang Balkon.

Erste Vorstellung in der Abteilung 7: Marcel Pagnol, Zum goldenen Anker.

2. Schauspielsonderabteilung (9).

Das Bedürfnis nach Aufheiterung und Entspannung ist gegenwärtig außerordentlich stark. Das Theater muß diesem Wunsch Rechnung tragen. Es darf aber daneben seine Rolle als aktiver Faktor im Gegenwartsleben nicht vernachlässigen und muß darum immer wieder durch Darbietung von Problem Dramen zur Auseinandersetzung mit dem dramatischen Dichter und seinem Gestaltungswillen auffordern. Diese Aufgabe läßt sich leichter durchführen, wenn sich eine Gemeinde theaterfreudiger Besucher gleichsam als Vortrupp zur Verfügung stellt. Diese Aufgabe soll der Abteilung 9 in der nächsten Spielzeit zufallen. Die Intendanz beabsichtigt die Aufführung von 4 bis 6 solcher Schauspiele. Zur Auswahl sind zunächst folgende Dramen gestellt worden:

Ziese, Der Tag I,

Wolff, Die Matrosen von Cattaro,

Chlumberg, Wunder um Verdun.

Spielbeitrag 2,50 RM. Platzzuweisung wie in 7.

Erste Vorstellung der Abteilung 9: Ziese, „Der Tag I“.

3. Opernsonderabteilung (11 und 12).

Die Mitglieder erhalten monatlich eine Vorstellung aus dem laufenden Spielbeitrag des Stadttheaters, insgesamt 10 Vorstellungen.

Spielbeitrag 3 RM.

Platzzuteilung wie bei den allgemeinen Abteilungen.

Bei der Spielplangestaltung der Opernabteilung muß berücksichtigt werden, daß sich bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Repertoireoperen Aufnahmen bekannter Werke nicht immer vermeiden lassen. Operetten haben im Spielplan der Opernabteilung vor allem dann Berechtigung, wenn sie entweder durch ihre musikalischen Qualitäten oder durch die Form der Darbietung aus der Menge herausgehoben erscheinen.

Erste Vorstellung der Abteilung 12: Joh. Strauß, Der Zigeunerbaron.

4. Vortragsabteilung.

Das Theaterjahr 1932 steht im Zeichen eines Lebenden und eines Toten, im Zeichen Hauptmanns, der am 15. November 1932 seinen 70. Geburtstag feiert, und im Zeichen Goethes, dessen Todestag am 22. März 1932 zum 100. Mal wiederkehrt. Es ist selbstverständlich, daß die Spielpläne des deutschen Kulturtheaters sehr stark von den Werken dieser beiden Dichter in der kommenden Spielzeit beherrscht sein werden.

Wir stellen auch die Arbeit unserer Vortragsabteilung in den Dienst am Werk dieser beiden Dichter. Der Vorstand der Theatergemeinde hat den Beitrag für die beiden Vortragsveranstaltungen so bemessen, daß niemand

aus finanziellen Gründen sich den Besuch versagen muß. Es wird sich nun zeigen, ob das Bedürfnis nach Vortragsveranstaltungen noch vorhanden oder durch andere Zeiterscheinungen (Rundfunk!) zurückgedrängt ist.

Der erste Vortrag findet am 16. November 1931 statt. Dr. Max Freyhan-Berlin spricht über das Thema „Das lebendige Werk Gerhart Hauptmanns“. Mit diesem Vortrag eröffnen wir das Gerhart-Hauptmann-Jahr 1932. Der Redner, unseren älteren Mitgliedern in guter Erinnerung, ist durch seine Arbeiten über Shakespeare und Hauptmann sowie als Rundfunkredner bestens empfohlen.

Der zweite Vortrag findet am 24. März 1932 statt. Julius Bab-Berlin wird über Goethe sprechen. Die genaue Fassung des Themas werden wir noch bekannt geben, ebenso den Vortragssaal.

Der Beitrag für jeden Vortrag beträgt 0,50 RM. Wir bitten am Vortragswesen interessierte Mitglieder, bei der Einlösung der neuen Mitgliedskarten auch eine Mitgliedskarte für die Vortragsabteilung zu verlangen. Für diese Karte wird keine Gebühr erhoben. Der Vorzugspreis von 0,50 RM. gilt aber nur für die Inhaber der Mitgliedskarten. Wir hoffen, auf diese Weise allen Wünschen unserer Mitglieder nachzukommen.

Der Vorstand der Theatergemeinde e. V.

Satzungen der Theatergemeinde

Gültig ab 29. August 1930.

1. Zweck der Gemeinde sowie Name und Sitz.

Die Theatergemeinde ist eine sich selbst unter Ausschaltung von Gewinnabsichten verwaltende Gemeinde, welche die Pflege der Kunst und die Vertiefung des Kunstverständnisses in den breitesten Schichten der Stettiner Bevölkerung bezweckt.

Theatervorstellungen, Konzerte, Vorlesungen, Einführungen und andere Veranstaltungen sollen diesem Zwecke und Ziele dienen.

Die Gemeinde ist unter dem Namen „Theatergemeinde e. V. Stettin“ in das Vereinsregister eingetragen. Sie hat ihren Sitz in Stettin.

2. Mitgliedschaft.

Die Aufnahme in die Theatergemeinde ist schriftlich für eine oder mehrere der drei Abteilungen (Theater-, Konzert-, Vortragsabteilungen) und für das laufende Spieljahr unter Zahlung einer Einschreibgebühr und des von der Verwaltung für die betreffenden Abteilungen festgesetzten Grundbeitrages zu beantragen. Die Einschreibgebühr ist von jedem Mitgliede nur einmal zu zahlen. Jede Person über 16 Jahren kann Mitglied werden. Dem Vorstand steht das Recht zu, Aufnahmeanträge abzulehnen.

Jedem Mitgliede wird eine Mitgliedskarte ausgehändigt, die übertragbar ist und als Ausweis für alle Veranstaltungen gilt. Nur für die Mitglieder-versammlungen und für die mit besonderem Vermerk versehenen Mitgliedskarten ist die Übertragung an andere Personen unzulässig. Die Mitgliedskarte muß stets die einschließliche für die satzungsmäßig anstehende Veranstaltung fälligen Beiträge nachweisen.

Die Mitgliedschaft erlischt:

mit Wirkung ab Ende des laufenden Geschäftsjahres durch schriftliche Kündigung an den Vorstand einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres (also bis zum 31. Mai), oder durch Ausschuß.

Der Ausschuß ist durch Vorstandsmitglieder gegen Mitglieder auszusprechen, welche die Interessen der Gemeinde gröblich verletzen. Gegen Aufnahmeablehnung und Ausschuß steht den Betroffenen Berufung — ohne aufschiebende Wirkung auf den Bescheid — an die nächste Mitgliederversammlung frei. Die Berufung ist innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich begründet an die Verwaltung einzureichen.

3. Beiträge.

Die Höhe der Einschreibgebühr und des einmaligen Grundbeitrages, sowie der Beiträge für die einzelnen Veranstaltungen (Spielbeiträge) bestimmt der Vorstand nach den Selbstkosten der Veranstaltungen in den einzelnen Abteilungen. Ihre Festsetzung bedarf der Zustimmung einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung. Der Grundbeitrag ist auf die Gesamtheit der Spielbeiträge einzeln oder in einer Summe im Laufe des Spieljahrs voll zu verrechnen.

Die Spielbeiträge sind von den Mitgliedern an eine Zahlstelle der Theatergemeinde gegen Empfang einer Beitragsmarke oder Platzkarte bis zu einem von dem Vorstände festgesetzten Tage vor der Veranstaltung abzuführen. Bei verspäteten oder versäumten Zahlungen ist die Verwaltung zur Erhebung von Gebührenzuschlägen berechtigt.

4. Veranstaltungen.

Die Theatergemeinde veranstaltet unter regelmäßigen Verhältnissen in dem vom 1. Juli bis 30. Juni laufenden Geschäfts-(Spiel-)Jahr für jedes Mitglied gleichmäßig in der

Theaterabteilung mindestens 9 Theaterraufführungen (in etwa gleicher Anzahl Kammerspiele, Schauspiele und Opern),

Konzertabteilung mindestens 3 Symphoniekonzerte und 2 Kammermusikabende,

Vortragsabteilung mindestens 6 Vortrags- und Rezitationsabende.

Der allgemeine Spielplan, insbesondere die Zahl der regelmäßigen Veranstaltungen für die einzelnen Abteilungen, ist mindestens 2 Monate vor Beginn des neuen Spieljahrs bekanntzumachen.

Jedes Mitglied ist zur Beitragsleistung für die regelmäßigen Veranstaltungen seiner Abteilung verpflichtet; Nichtbesuch einzelner oder mehrerer Veranstaltungen entbindet nicht von der Zahlung des Spielbeitrags für diese Veranstaltungen.

Für den Besuch der regelmäßigen Veranstaltungen der drei Abteilungen der Theatergemeinde werden die gesamten Mitglieder in Unter-Abteilungen nach Nummern (Theaterabteilung Nr. 1) und notfalls in Gruppen nach Buchstaben (Konzertabteilung Nr. 3 Gruppe A) gegliedert. Jedes Mitglied hat nur Anspruch auf die Veranstaltungen in der Unter-Abteilung (oder Gruppe), auf deren Zugehörigkeit seine Mitgliedskarte lautet. Bei Versäumnis oder Verhinderung des Besuches solcher ihm zustehenden Veranstaltungen regelt der Vorstand den Zulaß des Mitgliedes zu einer gleichen Veranstaltung in einer anderen Unter-Abteilung (Gruppe), soweit Plätze verfügbar sind.

Mitglieder der Theatergemeinde zahlen für Einzelbesuch von Veranstaltungen aller Abteilungen, denen sie nicht eingeschrieben sind, außer dem Spielbeitrag dieser Abteilung einen vom Vorstände festzusetzenden Zuschlag zu diesem; dasselbe gilt, wenn Mitglieder für ihre Abteilung Platzkarten einzeln zuzulösen wünschen. Der Zuschlag soll mindestens 20 Prozent betragen. Ein Anrecht auf solche Platzkarten besteht nicht.

In allen anderen Fällen setzt der Vorstand die Preise nach eigenem Ermessen fest.

Außer den obigen regelmäßigen Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit weitere Veranstaltungen kostenfrei oder gegen Entgelt der besonderen Unkosten zu freiwilligem Besuche für alle Mitglieder geboten werden. Für alle Veranstaltungen werden die Plätze ohne Ausnahme durch Auslosung zugeteilt. Der Losungsanspruch endet für die Theateraufführungen zehn Minuten vor Spielbeginn; für die übrigen Veranstaltungen setzt der Vorstand die Auslosungszeit fest. Über die nach Ablauf der Auslosungszeit freibleibenden Platzkarten verfügt der Vorstand.

5. Ordnerschaft.

Die Ordnerschaft, bestehend aus 6 bis 15 gewählten Mitgliedern jeder Unter-Abteilung, übt die Kontrolle der Mitgliedskarten, die Auslosung der Plätze und die Aufsicht bei allen Veranstaltungen aus. Jede Ordnerschaft wählt einen Obmann, der der Verwaltung im Ordnerausschuß angehört. Im Geschäftsjahr ergänzen sich die Ordnerschaften bei Bedarf durch Zuwahl. Der Obmann regelt den Dienst seiner Ordnerschaft. Die Ordner sind Vertrauensleute; sie haben alle Anträge, Wünsche, Beschwerden der Mitglieder durch ihren Obmann der Verwaltung zuzuführen.

6. Verwaltung.

Die Verwaltung der Theatergemeinde setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassensführer und 5 Beisitzern,
2. dem Ordnerausschuß, bestehend aus den Obleuten der Ordnerschaften,
3. dem künstlerischen Ausschuß, bestehend aus je sechs gewählten Mitgliedern der Theater-, der Konzert- und der Vortragsabteilung, und
4. drei Revisoren.

Der Vorstand wird auf drei Jahre gewählt. Alle Jahre scheidet ein Drittel seiner Mitglieder aus. Die übrige Verwaltung wird alljährlich neu gewählt. Wiederwahl ist in allen Fällen zulässig. Scheidet ein Mitglied der Verwaltung während seiner Amtsdauer aus, so ergänzt sich die Verwaltung (zu 1 bis 4) bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Zuwahl.

7. Vorstand.

Der Vorstand leitet die gesamten Geschäfte der Theatergemeinde. Er bestimmt die Zahl und Größe der Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen sowie die Einreihung der Mitglieder in diese, regelt das Auslosungsverfahren für die Platzkarten, leitet und gibt die Vereinszeitschrift heraus, setzt die Anzahl der Veranstaltungen fest, bereitet die Versammlungen vor und nimmt Stellung zu allen Anträgen; er ist das ausführende Organ der Verwaltung und der Versammlungen, an deren Beschlüsse er gebunden ist und deren Ausführung er überwacht.

Der Vorstand vertritt die Theatergemeinde nach außen hin und rechtsverbindlich durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden und den Kassensführer. Diese bilden den Vorstand im Sinne des Gesetzes (§ 26 BGB.). Beschlüsse innerhalb des Vorstandes und der Verwaltung erfolgen durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sinne des Gesetzes (§ 26 BGB.). Beschlüsse innerhalb des Vorstandes und der Verwaltung erfolgen durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

8. Ordnerausschuß.

Der Ordnerausschuß besteht aus den Obleuten der Ordnerschaften. Er kontrolliert die Tätigkeit der Ordnerschaften, stellt eine Geschäftsordnung für sie auf und beruft und leitet die Ordnersversammlungen. Ihre Beschlüsse sind dem Vorstände zur Vollziehung vorzulegen. Den Sitzungen der Verwaltung wohnt er mit beratender Stimme bei.

9. Künstlerischer Ausschuß.

Der künstlerische Ausschuß der 18 gewählten Mitglieder kann vom Vorstände um eine gleiche Anzahl von ihm auf ein Jahr ernannter Mitglieder verstärkt werden. Er entscheidet zusammen mit dem Vorstände über alle künstlerischen Angelegenheiten der Gemeinde. Er stellt den Spielplan auf, besorgt die Einführungen in die zur Aufführung kommenden Werke sowie den literarischen Teil der Zeitschrift der Theatergemeinde und überwacht alle Veranstaltungen der Gemeinde. Beschwerden, die sich auf künstlerische Leistungen beziehen, sind ihm vorzulegen. Zugehörigkeit zum künstlerischen Ausschuß einer Abteilung (Theater) schließt die Wahl in den Ausschuß einer anderen Abteilung nicht aus.

10. Revisoren.

Die Revisoren haben am Ende des Geschäftsjahres die gesamte Kassenführung einer Nachprüfung zu unterziehen und über den Befund dem Vorstände und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Jede Nachprüfung ist durch mindestens 2 Revisoren auszuführen.

11. Geschäftsführer.

Bestellung, Besoldung und Geschäftseinteilung für einen anzustellenden Geschäftsführer bestimmt der Vorstand, unter dessen Verantwortung der Geschäftsführer arbeitet.

12. Mitgliederversammlung. Delegiertenversammlung.

Alljährlich in der zweiten Hälfte August ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Tag, Ort und Tagesordnung ist in der Zeitschrift der Theatergemeinde, falls diese mindestens 14 Tage vor dem Versammlungsdatum erscheint, sonst in den zur Zeit erscheinenden 5 Stettiner Tageszeitungen unter Wahrung vorerwähnter Frist bekannt zu machen.

Der Mitgliederversammlung ist

1. Bericht zu erstatten über die Lage und die Pläne der Gemeinde und Gelegenheit zur Aussprache zu geben,
2. der Bericht der Verwaltung und der der Revisoren vorzutragen, nach deren Antrag sie Entlastung erteilt. Sie nimmt
3. die fälligen Wahlen zur Verwaltung vor, beschließt über die Herstellung und die Ausgabe der Zeitschrift der Theatergemeinde und hat
4. über alle ihr vorgelegten Anträge zu entscheiden. Sie ist berechtigt, aus ihrer Mitte Anträge zu stellen.
5. Wählt sie aus jeder Unterabteilung für das laufende Geschäftsjahr 20 Delegierte, von denen mindestens 5 der Ordnerschaft angehören müssen.

Bei Beschluffassung entscheidet auf allen Mitglieder- und Delegiertenversammlungen die Mehrheit. Nur Satzungsänderungen müssen mit zwei Dritteln Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden werden. Sofern Anträge dazu nicht von der Verwaltung ausgehen, müssen diese mit mindestens 20 Unterschriften vier Wochen vor der Versammlung dem Vorstände eingereicht werden.

Außer der ordentlichen kann der Vorstand auch außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Auf schriftlichen Antrag von hundert Mitgliedern müssen sie innerhalb vier Wochen nach dessen Eingang einberufen werden.

Die Delegierten vertreten die Gesamtheit der Mitglieder in allen satzungsgemäßen Rechten und Ansprüchen (ausgenommen Wahlen und Satzungsänderungen) während der Dauer des Geschäftsjahres, für das sie von der Mitgliederversammlung gewählt wurden. Insbesondere setzen sie im Einvernehmen mit dem Vorstände in ordentlichen Delegiertenversammlungen die Änderungen der Spielbeiträge (Ziffer 5) fest. Sie werden dazu nach Bedarf, mindestens in jedem Halbjahr einmal, einberufen. Die Einladung zu den Delegiertenversammlungen erfolgt durch Anzeige in der Zeitschrift der Theatergemeinde, bei ihrem nicht rechtzeitigen Erscheinen schriftlich, mindestens 3 Tage vor dem Versammlungsdatum.

Auf schriftlichen Antrag von mindestens 50 Delegierten müssen außerordentliche Delegiertenversammlungen innerhalb 8 Tagen einberufen werden. Die Einberufung außerordentlicher Versammlungen hat in der gleichen Weise wie die der ordentlichen zu erfolgen.

13. Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse.

Die Beschlüsse aller Versammlungen sind zu Protokoll zu nehmen, das von dem Versammlungsleiter, der dem Vorstände angehören muß, und von drei Mitgliedern der Verwaltung zu unterzeichnen ist.

14. Zeitschrift der Theatergemeinde.

Sämtliche Bekanntmachungen, insbesondere die Anzeigen der Verwaltung, die Einführungen, Programme, Einladungen zu Versammlungen, soweit für diese die Ziffer 12 nicht ausdrückliche Bestimmungen enthält, Versammlungsbeschlüsse usw. erfolgen in der Zeitschrift der Theatergemeinde. Erscheinungsweise und Ausgabe an die Mitglieder regelt die Mitgliederversammlung.

Gibt die Theatergemeinde keine eigene Zeitschrift heraus, so bestimmt die Mitgliederversammlung die Publikationsorgane der Theatergemeinde.

15. Auflösung.

Eine Auflösung der Gemeinde kann nur mit vier Fünftel Mehrheit der Anwesenden einer zu diesem Zwecke vom Vorstände einberufenen Mitgliederversammlung entschieden werden. Im Falle der Auflösung fällt das Gemeindevermögen nach Beschluß der Versammlung einem Verein zu, der gleiche oder ähnliche künstlerische oder volksbildende Ziele verfolgt.

Stettiner Volkshochschule

Für die in den Monaten August und September geplanten

Wochenendfreizeiten

stehen nunmehr die genauen Daten fest. Es werden stattfinden: am

15./16. August: Thema „Gestaltung der arbeitsfreien Zeit“ — Dr. Fritz Klatt,

22./23. August: Thema „Die Weltwirtschaftskrise — Ursachen und Auswirkungen“ — Kurt Heinig, M. d. R.,

12./13. September: Thema „Laienspiel, Sprech- und Bewegungsschor als Wege zu neuer Festgestaltung“ — Walther und Waltraut Blachetta,

26./27. September: Thema „Bringt Zivilisation Aufstieg oder Entartung?“ —
Stellvertr. Gewerbeschuldirektor Barth.

Auch für diese Freizeiten wird wieder die Jugendherberge Falkenwalde benutzt.

Teilnehmergebühr 1 RM., Jugendliche die Hälfte. Die Kosten für die gemeinsame Verpflegung und Unterkunft betragen 2,10 RM., für Jugendliche 1,80 RM.

Erwerbslosen wird Ermäßigung in weitestem Maße gewährt. Alles Nähere ist aus dem Merkblatt ersichtlich, das in der Geschäftsstelle der Volkshochschule zur Einsichtnahme angefordert werden kann.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

(Jahresversammlung 1931/32 nach Ziffer 12 der Satzungen)

am Freitag, dem 28. August 1931, abends 8 Uhr, im Festsaal der Bismarckschule, Deutsche StraÙe.

Tagesordnung:

1. Bericht über Lage und Pläne für das 11. Geschäftsjahr.
2. Kassenbericht 1930/31. Bericht der Revisoren.
3. Beiträge für das 10. Spieljahr.
4. Bericht über den 11. Volksbühnentag in Würzburg.
5. Wahlen zur Verwaltung. Es scheiden satzungsgemäß aus:
 - a) Vorstand: die Herren Friese, Karthäuser und Sielaff.
Für den nach Frankfurt a. M. verzogenen Dr. List ist eine Neuwahl vorzunehmen;
 - b) Künstlerischer Ausschuß: die gesamten Mitglieder;
 - c) Revisoren: die gesamten Mitglieder.
6. Wahlen der Delegierten und Ordner.
7. Anträge, Anfragen, Verschiedenes.

Anträge für die Mitgliederversammlung erbitten wir schriftlich bis zum 23. August an unsere Geschäftsstelle.

Ausweis für den Besuch der Mitgliederversammlung ist die für diesen Fall nicht übertragbare Mitgliedskarte 1931/32.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend um Teilnahme an dieser Versammlung. Sie muß zu einer Kundgebung für die Freiheit der Kunst und die Idee unserer Organisation werden. Niemand, dem das Theater und die Gemeinde etwas bedeutet, darf fehlen! Über Mitwirkung von Mitgliedern des Stadttheaters weisen wir auf die Tageszeitungen.

Der Vorstand der Theatergemeinde e. V.